

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 1 (1980)

**Artikel:** Aargauer in fremden Kriegsdiensten : die Aargauer im bernischen Regiment und in der Garde von Frankreich 1701-1792 ; die Aargauer im bernischen Regiment in Sardinien 1737-1799

**Autor:** Pfister, Willy

**Kapitel:** Die disziplinarisch Bestraften

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109135>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sardinien gesteckt<sup>57a</sup>. Ob in den 1790er Kriegsjahren die begnadigten Deserteure noch immer auf diese Insel verbracht wurden, ist unwahrscheinlich, denn der letzte Soldat wurde damals im Piemont und in Savoyen benötigt. 1792 desertierte Heinrich Hässig von Aarau nach neun Monaten Dienst. Er wurde zurückgebracht und zu sechs Jahren zusätzlicher Dienstzeit begnadigt. Der Delinquent nahm die Strafe auf sich, flüchtete sich aber bei der ersten Gelegenheit, diesmal erfolgreich. Schon 1751 hatte Samuel Häusermann von Egliswil das gleiche, etwas verwegene Spiel gewagt. Nach vier Jahren Dienst desertierte er 1745, kehrte jedoch wieder zurück, um 1751 endgültig und erfolgreich zu flüchten. Die Deserteure konnten die Strafe der verlängerten Dienstzeit ohne weiteres annehmen, denn an der nächsten geplanten Desertion konnten sie kaum gehindert werden. Aber das Risiko blieb bestehen, bei der zweiten Flucht erwischt und dann sehr hart bestraft zu werden. Die Galeere war den zum zweiten Mal Eingebrachten sicher. Die in Frankreich 1786 eingeführte Strafmilderung kam nicht mehr vielen Deserteuren zugute, denn die bernischen Truppen verliessen dieses Land sechs Jahre später.

### Die disziplinarisch Bestraften

Viele kleinere Vergehen und Verstösse gegen die Reglemente und Ordnungen, welche sich Soldaten und Unteroffiziere zuschulden kommen liessen, ahndete der Hauptmann von sich aus. Bei grösseren Delikten entschied der Kriegsrat, ob solche disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zu bestrafen seien. Dem Hauptmann standen die allerorts bekannten Strafmittel wie Ausgangsentzug und andere Beschränkungen, Arrest und Einschliessung in das Gefängnis zur Verfügung. Vor allem auf Wachtvergehen waren empfindliche Strafen gesetzt. Es kam vor, dass Soldaten angetrunken oder ganz betrunken auf die Wacht kamen. In einem Erlass wurde gerügt, dass die Soldaten "zum grossen Despekt der ganzen Nation die Gepflogenheit haben, sich auf der Wacht zu besaufen" (de se saouler). Ganz schwer schnapsberauschte oder gar schlafende Schildwachen riskierten Spiessrutenlauf. Fehlbare Unteroffiziere erhielten als Strafe vermehrte Wachtaufführungen und Patrouillengänge zudiktiert, Soldaten mussten länger Wachtdienst leisten und während dieser Zeit sieben Gewehre tragen! Auch Stockschläge und Sandsacktragen waren als Strafe vorgesehen. Ein französisches Reglement von

1691 erwähnt, den Sergeanten sei es untersagt, Korporale oder Gefreite zu prügeln. Von Soldaten ist nicht die Rede, die durften vermutlich mit dem Stock bestraft werden. 1768 wurde der eidgenössischen Tagsatzung mitgeteilt, bei den Regimentern in Frankreich sei die Gewohnheit eingerissen, die Soldaten mit Stockschlägen zu bestrafen. Die Tagsatzung missbilligte eine solche Behandlung der Soldaten<sup>58</sup>. Schon 1738 hatte die Rekrutenkammer gerügt, wie die Soldaten in preussischen Diensten misshandelt und von Offizieren und Unteroffizieren mit Stockschlägen "ungütlich tractiert" würden<sup>59</sup>. Aber auch sonst waren die Preussen nicht wäblerisch mit Druckmitteln. Das geht aus einer Schilderung des Ueli Amsler von Densbüren vor der Rekrutenkammer aus dem Jahr 1732 hervor. Dieser berichtete, dass er in der Brandenburgischen Leibgarde nach vier Jahren Dienst keinen Abschied erhalten konnte. Im Gegenteil sei er so lange in Arrest gelegt worden, bis er neu engagiert habe (s. Beilage 3).

Einige Staaten Europas hatten im Laufe des 18. Jahrhunderts das preussische Militärsystem eingeführt und damit auch die harte Behandlung der ungeschickten oder fehlbaren Soldaten. Das Schlagen und Prügeln lag ganz im Zuge der damaligen Zeit: die Sklaven wurden erbarmungslos geschlagen, die Matrosen auf den Kriegsschiffen mit der siebenschwänzigen Katze geprügelt und die Soldaten mit den berüchtigten Stöcken der Unteroffiziere, aber auch der Offiziere, misshandelt. Im bearbeiteten Archivmaterial ist begreiflicherweise die Prügelstrafe nicht erwähnt. Man darf wohl annehmen, dass sich in der französischen und sardinischen Armee das Prügeln als Disziplinarstrafe erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark ausgebretet hatte. Einer Lebensbeschreibung des Franz Anton Good von Mels, welcher von 1778 bis 1786 in der Schweizergarde in Paris Dienst geleistet hatte, ist zu entnehmen, dass sogar in dieser Elitetruppe bei Vergehen, und wohl auch als Nachhilfe beim Exerzieren, zur Strafe geprügelt worden war. Nach drei Jahren Dienst erhielt der Gardist Good den Rang und den Stock eines Korporals. Kurz nach seiner Beförderung notierte er in sein Tagebuch: "Das erste mahl seinen Caporale-Stock mit 50 Schlegeln probiert."<sup>60</sup> Diese Anzahl Schläge an einem Tag schienen für Korporal Good etwas ganz Normales gewesen zu sein. Es ist durchaus möglich, dass dies das gewohnte Züchtigungsmass der Unteroffiziere dargestellt hatte.

Wiederum kann der bereits mehrfach zitierte Ueli Bräker aus seiner preussischen Militärzeit genau schildern, welche Erfahrungen

er mit dem Stock seiner Vorgesetzten gesammelt hatte. Schon bevor er 1756 so richtig in die Soldatendressur kam, tropfte ihm der Angstsweiss von der Stirne, als er sah, wie auf allen Exerzierplätzen die Offiziere ihre Soldaten musterten und prügelten. Sie wurden mit Stöcken geschlagen, wenn die Handgriffe und Bewegungen nicht blitzschnell vor sich gingen. Ein mürrischer Korporal lehrte Ueli Bräker das Marschieren, wobei dieser den Rekruten auf die Füsse schlug, so dass dem Geschlagenen "das Blut bis in den Gipfel schoss". Doch verbesserten weder Empörung noch Wut sein Rekrutendasein. Er sah manches "prügelsüchtige Jünkerlein", und er hörte, wie das Lamentieren der Geprügelten kein Ende nahm. Es tat ihm in der Seele weh, sehen zu müssen, wie manche Kameraden um jeder Kleinigkeit willen so unbarmherzig behandelt wurden. Beim Exerzieren hatten die Soldaten Angst vor den Offizieren. Er selbst war einem Offizier ausgeliefert, "der mit furiosem Gesicht und aufgehobenem Stock vor uns stand und alle Augenblicke wie unter Kabisköpfe dreinzuhauen drohte". Und er fügte noch hinzu, dass bei einer solchen Behandlung auch "der starknervigste Kerl halb lahm und der geduldigste rasend werden musste". Kamen die Soldaten dann todmüde ins Quartier, musste alles blitzblank geputzt werden. War auch nur das geringste Stück nicht recht, so bekam der Soldat "als erste Begrüssung eine derbe Tracht Prügel".<sup>61</sup>

Jeremias Gotthelf schildert im "Bauernspiegel", seinem 1837 erschienenen ersten Werk, die Lebensgeschichte eines Knechtes, welcher in Frankreich Dienst genommen hatte und der seine ersten Erfahrungen in einem Schweizerregiment in einem einzigen Satz zusammenfasste: "Oh, so ein Rekrut ist ein armselig Ding!" Der Dichter beschreibt die Misshandlungen des Soldaten mit Schimpfworten von morgens bis abends. Daneben aber gab es noch ganz andere, recht handfeste Misshandlungen, nicht nur mündliche. Beim Exerzieren wurde der Rekrut herumgestossen und ihm das Gewehr so in den Armen herumgerissen, dass er lieber zwanzig Schläge erhalten hätte, anstatt sich so traktieren lassen zu müssen. Es verleidete ihm, beim Exerzieren immer Tadel oder Strafen zu erhalten. Dann beging er einmal eine Insubordination gegen einen Unteroffizier, und das brachte ihm verschärzte Gefangenschaft ein. "Man schloss mich krumm." Krummschliessen war eine qualvolle Strafe, da dem Delinquenten Arme und Beine aneinandergefesselt wurden.<sup>62</sup>